

Kindertagesstättenverwaltung
Katholischer Seelsorgebereich
Aurach-Seebachgrund

Kath. Kindertagesstättenverwaltung
Kirchenplatz 4, 91074 Herzogenaurach

Gaby Klaus
Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Kaufmännische Gesamtleitung

Kirchenplatz 4
91074 Herzogenaurach
Telefon: 09132/83621-13

E-Mail: gaby.klaus@erzbistum-bamberg.de
Internet: www.kitas-asg.de

Herzogenaurach, 08.12.2021

Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2): Testnachweispflicht für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ab 10.01.2022

Für Kinder unter fünf Jahren fehlt es weiterhin an einem zugelassenen Impfstoff. Um die Corona-Sicherheit in den Kindertageseinrichtungen nochmals zu erhöhen, hat der Ministerrat am 07.12.2021 beschlossen, eine **Testnachweispflicht** für **Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung** einzuführen.

Ab 10.01.2022 dürfen Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr die KiTa nur betreten, wenn ihre Personensorgeberechtigten **drei Mal wöchentlich** einen Nachweis erbringen, dass bei ihrem Kind ein Test auf das Coronavirus mit negativem Ergebnis vorgenommen wurde.

Ein **Testnachweis** kann wie folgt erbracht werden:

- **Dreimal wöchentliche Testung durch die Eltern zuhause** und **glaubhafte Versicherung** durch die das Kind bringende Person, dass das Kind vor Betreuungsbeginn negativ mit einem Selbsttest auf das Coronavirus getestet wurde.
- **PoC-Antigen-Schnelltest**, der nicht älter als 24 Stunden ist (kostenfrei in Apotheken oder in lokalen Teststellen).
- **PCR-Test**, der nicht älter als 48 Stunden ist (bei einschlägigen Symptomen kostenfrei in Arztpraxen).
- **PCR-Pooling**.

Eine **Testung der Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen** durch die Beschäftigten oder die Eltern ist nicht vorgesehen.

Weitere detailliertere Informationen folgen in Kürze.

Das System der Berechtigungsscheine für **wöchentlich drei kostenfreie Selbsttests** wird entsprechend verlängert.

Für vollständig geimpfte und genesene Kinder entfällt die Testnachweispflicht.

Bitte halten Sie unbedingt weiterhin die AHA-Regeln und die Vorgaben des (einrichtungsindividuellen) Rahmenhygieneplans ein!

Vielen Dank!